

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende 1. Änderung vom 04.07.2024 zur Satzung der Jagdgenossenschaft Königswinter-Sandscheid vom 28.04.2016 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) genehmigt.

53721 Siegburg, den 17.04.2025



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

(Loebach)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 28.04.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 09. bis 22.06.2025
während der Dienststunden in den Rathäusern der Stadt Königswinter (Drachenfelsstr. 9 und Dollendorfer Str. 39) sowie im Verwaltungsgebäude Thomasberg (Obere Str. 8) öffentlich aus.

Königswinter, den 12.05.2025

Der Jagdvorstand:

Vorsitzender
J. Harth

1. Beisitzer
H.-G. Schlagen

2. Beisitzer
H.-P. Heedemann